

Änderung der textlichen Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan III-4C, Arsbeck – Auf dem Kamp / 3. TB

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 14.09.2021 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan III-4C, Arsbeck – Auf dem Kamp / 3. Teilbebauungsplan getroffen.

Im Rahmen der Abwägung wurden durch den Rat die nachfolgenden Ergänzungen bzw. Änderungen der textlichen Festsetzungen und Hinweise im Bebauungsplanentwurf beschlossen.

Die Planurkunde wurde entsprechend ergänzt.

Textliche Festsetzungen

1. Die Lage der Maßnahmenflächen für den ökologischen Ausgleich wird ergänzend auf der Planentwurfsurkunde aufgebracht.
2. Dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfes wird eine erläuternde Teilzeichnung zu der Mittig im Plangebiet vorgesehenen Grünfläche hinzugefügt.

Hinweise

1. Ergänzung des Hinweises Nr. 6 um folgenden Satz:
„Zur Vermeidung von Vogelkollisionen mit Gebäuden sind an größeren Glasfronten entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.“
2. Änderung des Hinweises Nr. 11 wie folgt:
Der Hinweis erhält die neue Überschrift
„Geräuschemissionen“
3. Der nachfolgende Hinweis wird als Nr. 18 neu hinzugefügt:
*„Beleuchtung
Eine das notwendige Maß überschreitende Beleuchtung innerhalb des zukünftigen Wohngebiets ist zu vermeiden (auf den öffentlich und privaten Flächen), um brütende, durchziehende oder ruhende Vogelarten und jagende Fledermausarten möglichst wenig zu stören. Die Verwendung von insekten- und fledermausfreundlichen*

Lampentypen und Leuchtmittel im öffentlichen Raum ist anzustreben. Die Beleuchtung von Straßen, Wegen und Gebäuden sollte von oben herab erfolgen und somit möglichst wenig in die umgebenden Gehölzbestände oder in den Himmel abstrahlen. „

Dies wird hiermit bestätigt.

Wegberg, den 17.09.2021

I.V.

(Thies)

Techn. Beigeordneter

